

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 6. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Mai 2025)

zum Thema:

Anwohnerfreundliche Aufstellung und Ablagerung von Warnzäunen und Baken in Karlshorst, Friedrichsfelde und der Rummelsburger Bucht

und **Antwort** vom 26. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22529

vom 6. Mai 2025

über Anwohnerfreundliche Aufstellung und Ablagerung von Warnzäunen und Baken in Karlshorst, Friedrichsfelde und der Rummelsburger Bucht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin sowie die Berliner Wasserbetriebe und die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden in den Antworten berücksichtigt.

Frage 1:

Wie viele Baustellen im Bereich unterirdischer Versorgungseinrichtungen (Telefonleitungen, Wasser- und Abwasserleitungen), die durch Warnzäune und Baken abgesichert sind, gibt es aktuell in Karlshorst, Friedrichsfelde und der Rummelsburger Bucht (Postleitzahl 10317, 10318 und 10319)?

Antwort zu 1:

Die Zentrale Straßenverkehrsbehörde hat folgende laufende Maßnahmen im übergeordneten Straßennetz angeordnet.

Ortsteil Friedrichsfelde:

1. BWB-Maßnahme zur grundhaften Erneuerung / Erweiterung des TW-Netzes in der Sewanstraße
2. NBB-Maßnahme Gasleitungsarbeiten, Volkradstr. 44
3. NBB-Maßnahme Gasleitungsarbeiten, Volkradstr./Sewanstr.

Ortsteil Karlshorst:

1. BWB-Maßnahme zur grundhaften Erneuerung sämtlicher BWB-Leitungen in der Treskowallee
2. BWB-Maßnahme Erneuerung von Regenwasseranlagen, Waldowallee 116

Ortsteil Rummelsburg:

1. NBB-Maßnahme Gasleitungsbau in der Rosenfelder Str.
2. BWB-Maßnahme Hausanschluss / Köpenicker Chaussee
3. NBB-Maßnahme Gasleitungsarbeiten, Schlichtallee 24

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Eine exakte Angabe ist hier nicht möglich, da mehrere Sachgründe für die infrage kommenden Arbeiten in der Fachanwendung der Bezirke bei der Anordnung von Arbeitsstellen ausgewählt werden können. Für den Ortsteil Karlshorst sind derzeit 94 laufende Arbeitsstellen jedweder Natur gemeldet. Im Bereich Friedrichsfelde sind es 75 Arbeitsstellen und in Rummelsburg sind es derzeit 67 laufende Anordnungen.“

Frage 2:

Wie viele vergleichbare Maßnahmen sind für die nähere Zukunft in Karlshorst, Friedrichsfelde und der Rummelsburger Bucht geplant. Sind die Standorte bereits bekannt (wenn ja, bitte auflisten)?

Antwort zu 2:

Der Zentralen Straßenverkehrsbehörde sind derzeit folgende Maßnahmen im übergeordneten Straßennetz bekannt.

Ortsteil Friedrichsfelde:

1. BWB-Maßnahme zur grundhaften Erneuerung des Trinkwasser-Netzes in der Rummelsburger Straße
2. NBB-Maßnahme Gasleitungsbau in der östlichen Sewanstraße und Am Tierpark

Ortsteil Karlshorst:

Aktuell sind keine geplanten Maßnahmen bekannt

Ortsteil Rummelsburg:

1. BWB-Maßnahme Hausanschlussarbeiten, Lückstraße 30-41
2. NBB-Maßnahme Arbeiten am öffentlichen Gasversorgungsnetz, Weitlingstraße / Lückstraße

3. Stromnetz Stromnetzkabellegung, Hauptstraße / Schlichtallee
4. Maßnahme der Berliner Energie und Wärme AG (BEW), Arbeiten am Fernwärmenetz Lückstraße / Schlichtallee

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Hierzu kann keine Angabe gemacht werden, da die Mehrzahl der Maßnahmen erst mit der Beantragung bekannt wird.“

Frage 3:

Welche rechtlichen oder technischen Vorschriften gelten für die Absicherung solcher Baustellen mit Warnzäunen und Baken?

Antwort zu 3:

Für die Absicherung von Arbeitsstellen an Straßen gelten die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Frage 4:

Ist darin geregelt, dass die Bewegungsfreiheit und -qualität für Bürgerinnen und Bürger möglichst nicht eingeschränkt wird?

Antwort zu 4:

Nach § 11 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) ist die Flächeninanspruchnahme auf das geringstmögliche Maß und die geringstmögliche Dauer zu beschränken.

Frage 5:

Wie wirkt sich die praktische Umsetzung dieser Vorschriften auf die Bewegungsfreiheit und -qualität der Anwohnenden und Passanten aus – insbesondere vor dem Hintergrund des teilweise schlechten Zustands vieler Gehwege in Karlshorst, Friedrichsfelde und der Rummelsburger Bucht?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Das Berliner Straßengesetz, die AV Geh- und Radwege als auch die dazugehörigen TL-Normen sowie die DIN-Normen usw. finden hinsichtlich der Oberflächenzustände auch während Baumaßnahmen eine Anwendung. Somit wird sichergestellt, dass nicht jedes Material und jede Oberflächenbeschaffenheit hingenommen werden muss. Die StVO und die RSA21 im Zusammenhang mit der ZTV-SA (sofern vereinbart) und den entsprechenden TL-Normen usw. legen im Rahmen der Gefahrenabwehr Mindeststandards für Führung von Verkehren unter Baustellenbedingungen fest.“

Frage 6:

Sind dem Senat Beschwerden aus Karlshorst, Friedrichsfelde und der Rummelsburger Bucht über eine mangelhafte Absicherung von Baustellen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen sowie über die unsachgemäße Ablagerung von Warnzäunen und Baken bekannt?

Antwort zu 6:

In Bezug auf mangelhafte Absicherung gab es im Bereich des fließenden Verkehrs des übergeordneten Straßennetzes in den Ortsteilen Karlshorst, Friedrichsfelde und der Rummelsburger Bucht bisher insgesamt fünf Beschwerden, denen umgehend nachgegangen wurde. Über eine unsachgemäße Ablagerung von Verkehrseinrichtungen gab es keine Beschwerden.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Im SGA Lichtenberg gehen regelmäßig zumeist Bürgerbeschwerden in dem Kontext von Baustellenabsicherungen oder Materiallagerungen ein, wobei sich aber kein Beschwerdeschwerpunkt oder eine Häufung für die benannten Gebiete ableiten lässt.“

Frage 7:

An welche Stellen können sich Betroffene in solchen Fällen telefonisch oder per E-Mail wenden? Wie lauten deren konkreten Kontaktdaten?

Antwort zu 7:

Da eine Vielzahl von Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten bestehen, wird an dieser Stelle nur auf die der Straßenverkehrsbehörden Bezug genommen.

In Fällen einer Maßnahme, welche im fließenden Verkehr des übergeordneten Straßennetzes angesiedelt ist:

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abt. VI - Zentrale Straßenverkehrsbehörde, Columbiadamm 10, 12101 Berlin, Arbeitsstellen.ZSVB@SenMVKU.Berlin.de

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„In Fällen einer Maßnahme, welche im untergeordneten Straßennetz angesiedelt ist:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

SGA@Lichtenberg.berlin.de
SVB@Lichtenberg.berlin.de

Oder über das Anliegenmanagementsystem (Ordnungsamt Online)

Detailinformationen und -kontakte können dem Webauftritt des SGA Lichtenberg entnommen werden.

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.1402686.php>“

Frage 8:

Wie schnell und in welcher Form reagiert der Senat bzw. das Bezirksamt auf entsprechende Hinweise oder Beschwerden?

Antwort zu 8:

In Abhängigkeit zum jeweils gemeldeten Ereignis wird nach einer Beurteilung der Lage mit der gebotenen Dringlichkeit sowie mit den erforderlichen Maßnahmen seitens der zuständigen Behörden reagiert.

Frage 9:

Werden die ausführenden Baufirmen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen zur ordnungsgemäßen Aufstellung und Absicherung von Warnzäunen und Baken verpflichtet?

- a) Sind die beauftragten Bauunternehmen gesetzlich verpflichtet, aufgestellte Warnzäune und Baken regelmäßig – auch während bauruhender Phasen – auf deren korrekte und sichere Positionierung zu überprüfen?
- b) Sind die Bauunternehmen gesetzlich verpflichtet, Warnzäune und Baken nach Abschluss sämtlicher Bautätigkeiten ordnungsgemäß und sicher zu entfernen bzw. zu lagern?
- c) Werden die Bauunternehmen hinsichtlich einer anwohnerfreundlichen Aufstellung und Ablagerung von Warnzäunen und Baken während sowie nach Abschluss der Bauarbeiten behördlich kontrolliert?
- d) Falls ja, wie häufig findet diese behördliche Kontrolle statt (z. B. wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich)?
- e) Sind für die Bauunternehmen bei Verstößen gegen eine ordnungsgemäße und sichere Aufstellung oder Ablagerung von Warnzäunen und Baken Sanktionen vorgesehen?

Antwort zu 9, 9a bis 9e:

Baufirmen sind zur Absicherung ihrer Baustellen verpflichtet und zwar sowohl im Hinblick auf die Sicherheit ihrer Beschäftigten als auch der Verkehrsteilnehmenden. Ebenso sind gemäß der RSA die Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und die Polizei gehalten, Arbeitsstellen auf Straßen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Umsetzung der angeordneten Maßnahmen zu kontrollieren. Während der Dauer einer Sperrung sind in angemessenen Zeitabständen die Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu überprüfen. Bei Verstößen gegen eine ordnungsgemäße Absicherung kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Frage 10:

Falls sich der Abschluss einer Baumaßnahme im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen (Telefon-, Wasser- und Abwasserleitungen) verzögert und die weitere Aufrechterhaltung der Absicherungen erforderlich wird: Ist eine Information der betroffenen Anwohnerschaft über die Verzögerung vorgesehen? Falls ja, auf welchem Wege?

Antwort zu 10:

Es ist nach dem Berliner Straßengesetz Aufgabe der betreffenden Unternehmen, über Verkehrseinschränkungen durch ihre Baustellen zu informieren. Es wurden daher für die Beantwortung dieser Frage exemplarisch zwei größere Versorgungsunternehmen zu deren konkreter Vorgehensweise befragt.

Die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG antwortet wie folgt:

„Sollte es bei Baumaßnahmen an Gasleitungen einmal zu Verzögerungen im Bauablauf kommen, dann werden die betroffenen Anwohner*innen darüber mittels Informationsschreiben / Wurfzettel und/oder durch Aushänge an den Haustüren und Fluren informiert. Die genaue Art der Information ist u.a. abhängig von der Art und Größe des Gebäudes, der Anzahl der Bewohner*innen und entsprechenden Zugangsmöglichkeiten durch uns oder durch uns beauftragte Firmen zu den Gebäuden.“

Die Berliner Wasserbetriebe antworten wie folgt:

„Ja, es ist im Falle einer Verzögerung eine Information der betroffenen Anwohnerschaft vorgesehen. Bei Änderungen der Bauzeit werden wiederholt Informationsblätter mit den geänderten Daten verteilt und das Bauschild aktualisiert. Die bauenden Bereiche der Berliner Wasserbetriebe informieren grundsätzlich die betroffene Anwohnerschaft und informieren rechtzeitig über bevorstehende Bauarbeiten. Hierzu werden vor Beginn einer Baumaßnahme Informationsblätter mit allen relevanten Angaben zur Baustelle (Umfang der Maßnahme, Zeitraum der Bauarbeiten sowie eine Telefonnummer für Rückfragen) direkt in die Briefkästen der Anwohnerschaft eingeworfen und/oder gut sichtbar in den Eingangsbereichen der Wohnhäuser befestigt. Zusätzlich wird entsprechend über ein gut sichtbares Bauschild vor Ort informiert.“

Berlin, den 26.05.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt